

Federführung:

50 - Ordnung und Soziales

Produkt:

50.22 Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen

Datum:

14.02.2018

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	15.02.2018	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	22.02.2018	Entscheidung

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für das Jahr 2018

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage 01 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass.

Sachverhalt:

Gemäß § 4 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) dürfen Verkaufsstellen an Werktagen montags bis freitags ohne zeitliche Begrenzung und samstags von 0.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet sein. Darüber hinaus dürfen Verkaufsstellen gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW an jährlich höchstens vier Sonn- oder Feiertagen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Die zuständige örtliche Ordnungsbehörde wird gemäß § 6 Absatz 4 LÖG NRW ermächtigt, die Tage nach Abs. 1 durch Verordnungen freizugeben. Die Freigabe kann sich auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken.

Vor dem Hintergrund einer strengeren Rechtsprechung hat der Rat der Stadt Coesfeld in seiner Sitzung am 28.09.2017 für die Sonntage am Ursulawochenende 2017 und zum Weihnachtsmarkt 2017 eine ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen erlassen. Auf die Vorlage 235/2017 wird verwiesen, in der bereits angekündigt wurde, dass für 2018 eine neue ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen werden müsste. Vor dem Hintergrund der angekündigten Änderung der Landesgesetzgebung, die bisher noch nicht erfolgt ist, sollen mit der als Anlage beigefügten ordnungsbehördlichen Verordnung die verkaufsoffenen Sonntage für das 1. Halbjahr 2018 festgesetzt werden.

Im ersten Halbjahr 2018 sollen die Verkaufsstellen im Stadtgebiet Coesfeld innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs an folgenden Sonntagen öffnen dürfen:

- 18.03.2018 Frühlingsfest
- 06.05.2018 Automeile

Im Gebiet des Ortsteils Lette sollen die Verkaufsstellen innerhalb des gekennzeichneten räumlichen Geltungsbereichs an folgendem Sonntag öffnen dürfen:

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat in zahlreichen Kommunen gegen die Zulassung verkaufsoffener Sonntage geklagt und häufig Recht bekommen. Daher sind im vergangenen Jahr mit ver.di Gespräche über die Ausgestaltung der beiden verkaufsoffenen Sonntage Ursulasonntag und Weihnachtsmarkt geführt worden. Ver.di hatte daraufhin im Rahmen der Anhörung vor Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung mit Schreiben vom 22.09.2017 mitgeteilt, bei einer Gesamtbetrachtung und –bewertung keine rechtlichen Bedenken gegen die im Verordnungsentwurf beabsichtigten verkaufsoffenen Sonntage zu sehen.

In Abstimmung mit ver.di sind an diesen beiden Sonntagen Passantenzählungen und –befragungen in Auftrag gegeben worden. Die Ergebnisse sind dieser Vorlage beigelegt worden. Sie wurden auch ver.di zugeleitet. Die Ergebnisse bestätigen, dass die Besucher insbesondere wegen der Anlässe in die Stadt gekommen sind.

Für die in 2018 geplanten verkaufsoffenen Sonntage im Stadtgebiet Coesfeld sind auf Basis der im letzten Jahr mit ver.di getroffenen Absprachen die Veranstaltungsaktivitäten geplant worden. Die zu beteiligenden Stellen wurden angehört.

Im Rahmen der Anhörung erhebt ver.di nun - entgegen der letztjährigen Stellungnahme - auf der Grundlage der bekannten Rechtsprechung zum „räumlichen Umfeld“, dem Verhältnis von Anlassflächen zu Verkaufsflächen, der anzustellenden Prognose sowie unter Berücksichtigung der überlassenen inhaltlich-konzeptionellen Ausführungen erhebliche rechtliche Bedenken gegen die Ausweitung der Ladenöffnung auf die Bereiche „Dülmener Straße“ und „Dreischkamp“. Auf die als Anlage 2 beigelegte Stellungnahme vom 03.02.2018 wird verwiesen.

Bezüglich der Veranstaltung „Automeile“ hat ver.di in einer ersten Stellungnahme vom 30.01.2018 die Auffassung vertreten, dass diese Veranstaltung unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung keinen Anlass im Sinne des LÖG NRW darstelle. Die hierzu von ver.di angeführten Gerichtsentscheidungen sind aus Sicht der Verwaltung nicht einschlägig. In einem Gespräch hat die Verwaltung ver.di ihre Rechtsauffassung mitgeteilt. Eine daraufhin angekündigte gesonderte Stellungnahme von ver.di ist nicht mehr eingegangen. Zwischenzeitlich wurde die Stellungnahme vom 30.01.2018 von ver.di für gegenstandslos erklärt.

Seitens der weiteren im Verfahren beteiligten Stellen (Evangelische und Katholische Kirchen, IHK Nord-Westfalen, Handwerkskammer, Handelsverband Nordrhein-Westfalen) sind keine grundlegenden Bedenken vorgetragen worden.

Die von ver.di nunmehr vorgetragenen Argumente gegen eine Ladenöffnung in den Bereichen „Dülmener Str.“ und „Dreischkamp“ sind aus Sicht der Verwaltung auch vor dem Hintergrund der im vorigen Jahr einvernehmlichen Vereinbarung nicht verständlich.

Die Aktionen in der Innenstadt sowie in den Bereichen Dülmener Straße und Dreischkamp stehen allesamt in einem Zusammenhang. Durch verbindende Elemente soll ein Gesamtbild der jeweiligen Veranstaltungen geprägt werden, das viele Besucher aus Coesfeld und dem Umland anzieht. Die seit Jahren durchgeführten Veranstaltungen stellen für die Bürgerinnen und Bürger aus Coesfeld und den umliegenden Gemeinden besondere Angebote zur Freizeitgestaltung dar. Die Stadt Coesfeld gilt als fahrradfreundliche Stadt mit einem attraktiven Freizeitangebot. Viele Besucher nehmen die Veranstaltungen zum Anlass für einen Fahrradausflug und besuchen nacheinander die verschiedenen Veranstaltungsorte in der Innenstadt sowie an der Dülmener Straße und im Dreischkamp.

Rechtliche Grundlagen:

Auf die rechtlichen Ausführungen in der Vorlage 235/2017 wird verwiesen. Die rechtlichen Grundlagen haben sich seither nicht verändert.

Es gilt der Grundsatz, dass an Sonntagen eine allgemeine Verkaufsöffnung nicht zulässig ist. Verkaufsoffene Sonntage können nur eine Ausnahme darstellen, für die es eines besonderen Sachgrundes bedarf. Eine sonntägliche Ladenöffnung mit uneingeschränktem Warenangebot aus Anlass einer Veranstaltung (Messe, Markt u. ä.) ist danach nur zulässig, wenn die Veranstaltung selbst für den Sonntag prägend ist. Die Sonntagsöffnung darf also nach den gesamten Umständen lediglich als Annex zur Anlassveranstaltung wahrgenommen und veranstaltet werden. Kriterien für die prägende Wirkung können z.B. Prognosen über Besucherströme und Flächenbetrachtungen (Verkaufsfläche und Anlassfläche) sein. Ebenso können andere Anhaltspunkte den prägenden Charakter eines Anlasses darstellen. Der Einschätzung muss eine schlüssige und vertretbare **Prognose des Rates** zugrunde liegen. Auch zum notwendigen räumlichen Bezug zwischen Anlass- und Verkaufsfläche sind nachvollziehbare Aussagen zu treffen.

Die Bindung an die gesetzliche Vorgabe (§ 6 Abs.4 LÖG) erzwingt eine nachvollziehbare Überzeugungsbildung des Rates, dass in jedem konkreten Einzelfall die **Bedeutung des Anlasses** so gewichtig ist, dass sie in zahlenmäßiger, sachlicher und räumlicher Hinsicht die (zusätzliche) Beeinträchtigung durch die Belastungen der Besucherströme für den sonntäglichen Verkauf überwiegt. Die Einschätzung ist zu begründen.

Frühlingsfest am 18.03.2018

Bereits seit vielen Jahren steht das Frühlingsfest als Auftakt des Veranstaltungsreigens in Coesfeld. Es lädt die Menschen mit einem bunten Programm in die Stadt ein. Es findet zwei Wochen vor Ostern statt und läutet den Frühling ein. Das Coesfelder Frühlingsfest ist eine Aktion des Stadtmarketing Vereins Coesfeld & Partner e.V. Jeweils einige Tausend Besucher haben in den letzten Jahren das Frühlingsfest zum Anlass genommen, die ersten Sonnenstrahlen des Jahres zu genießen und den Frühlingmarkt zu besuchen. Dabei erleben Besucher neue Frühlingsdekorationen für Haus und Garten. Baumschulen stellen ihre Züchtungen vor. Renommierete Handwerksbetriebe aus der Region informieren über Gartengeräte, Zäune bis hin zu Sonnenschutz und Wintergärten. Für kurzweilige Unterhaltung sorgt ein buntes Programm für Groß und Klein. So gibt es beispielsweise wieder eine Kinder-Aktionszone auf dem Markt mit Kinderkarussell und Kinderschminken. Zudem sorgt Straßenmusik für gute Laune. Auch die Gastronomie-Betriebe bieten ihren Gästen an diesem Sonntag etwas Besonderes; so werden spezielle Frühlingsmenüs angeboten und - soweit es die Wetterlage zulässt - gleichzeitig die Freiluftsaison eröffnet. Der Türkisch-Islamische Kulturverein bietet erneut Spezialitäten auf dem Marktplatz an. An der Dülmener Straße informiert ein pensionierter Polizist und Verkehrsexperte im Auftrag des ADFCs über die Sicherheit im Straßenverkehr. Die Coesfelder Gastronomie einschließlich der Eis- und Straßencafés und auch die Dülmener Straße laden zum entspannten Bummeln und Verweilen ein.

Schließlich steht der verkaufsoffene Sonntag auch im Zeichen eines bunten Tages für die ganze Familie. Durch die Stadt (Einkaufszone bis hin in die Dülmener Straße) ziehen Musiker oder werden Einzelaktionen durchgeführt. Damit wird eine Verbindung zu den verschiedenen „Veranstaltungsorten“ geschaffen. Im Bereich der Dülmener Straße gibt es Kochevents, Hüpfburg, Kinderschminken, ein Ballonkünstler, einen Würstchen-, Waffel und Getränkestand. Frühlingsdekorationen für Haus und Garten werden auch hier präsentiert. Ein Glücksrad-Stand bietet Besuchern Gewinnmöglichkeiten. Alle Besucher des Frühlingfestes können außerdem an einem Gewinnspiel mit attraktiven Preisen teilnehmen. Im Bereich Dreischkamp gibt es eine Zaubershow, ein Kochevent, ein XXL-Dartboard, einen Bungee-Run sowie weitere Kinderaktionen.

Automeile am 06.05.2018

Die Coesfelder Automeile findet am 06.05.2018 zum 22. Mal statt. 12 Coesfelder Autohändler stellen über 100 Fahrzeuge von 19 Automarken in der Innenstadt vor. Für die Aufstellung werden die Straßen: Letter Straße, Kupferstraße (bis zum künftigen Berkelhaus), die Süring- und Schüppenstraße sowie der Markt genutzt.

Ein buntes Rahmenprogramm (Stelzenläufer, holländische Straßenmusikantengruppe, Ballonkünstler) begleitet die Ausstellung der Fahrzeuge. Für die Kinder steht ein Pavillon des Fördervereins Liebfrauenkindergarten auf dem Marktplatz, in dem gebastelt und gestaltet werden kann. Außerdem finden Schminkaktionen statt. Dazu bieten Verkaufsstände Eis, Brauhaus-Bier und alkoholfreie Getränke an. Die Veranstaltung steht im Zeichen eines bunten Tages für die ganze Familie.

Durch die Stadt (Einkaufszone bis hin in die Dülmener Straße) ziehen Musiker oder werden Einzelaktionen durchgeführt. Damit wird eine Verbindung zu den verschiedenen „Veranstaltungsorten“ geschaffen. Im Bereich der Dülmener Straße gibt es Kochevents, Hüpfburg, Kinderschminken, einen Ballonkünstler, einen Würstchen-, Waffel- und Getränkestand. Im Bereich Dreischkamp gibt es Kochevents und weitere Kinderaktionen, einen Kletterberg und ein Auto Racing XXL (mit ferngesteuerten Rennautos) bzw. andere Events rund um das Thema „Auto & Motor“. Evtl. sollen hier auch noch Oldtimer präsentiert werden.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass zur Coesfelder „Automeile“ sowohl Coesfelder als auch auswärtige Besucher in großer Zahl das Veranstaltungsgelände aufsuchen, um sich über die aktuellen Fahrzeugmodelle zu informieren. Wie beim Frühlingsfest, dem Ursulasontag und dem Weihnachtsmarkt steht der Anlass hier im Vordergrund.

Letter Lenz am 25.03.2018

Beim Letter Lenz handelt es sich um eine Gewerbeschau, die vom Werbering Lette auf dem Gemeindeplatz im Ortskern durchgeführt wird. Dort sollen sich in einem Festzelt mit angesetzten Pagodenzelten 11 Gewerbetreibende präsentieren. Weitere Unternehmer stellen mit Außenständen rund um das Zelt aus. Für die Veranstaltung ist zudem ein Rahmenprogramm mit Musikdarbietungen, einer Einrad-Kunstshow und einem Kinderunterhaltungsprogramm geplant. Abgerundet wird die Veranstaltung mit einem Grillstand insbesondere für die Mittagsverpflegung sowie dem Angebot von Kaffee und Kuchen im Festzelt.

Die Veranstaltung Letter Lenz findet nach Beschluss des Letter Werberings im Vier-Jahres-Rhythmus statt und soll sich mit der Coesfelder Gewerbeschau abwechseln. Die Präsentation der örtlichen Unternehmen in Verbindung mit einem attraktiven Begleitprogramm für die Besucher gibt den örtlichen Unternehmen die Möglichkeit, ihre Dienstleistungen dem interessierten Publikum aus Lette und der näheren Umgebung komprimiert darzustellen. Ergänzend zu dieser Gewerbeschau möchten nach aktuellem Kenntnisstand 4 Einzelhändler in Lette an dem Tag in der Zeit von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr ihre Ladenlokale öffnen.

Prägender Charakter und Beschränkung des räumlichen Geltungsbereichs

Der prägende Charakter der Veranstaltungen gegenüber einer sonntäglichen Verkaufsöffnung ist besonders zu prüfen und darzulegen.

Das zum Schutz der Sonntagsruhe geltende Regel-Ausnahme-Prinzip hat auch Auswirkungen auf den räumlichen Geltungsbereich der Verordnung. Während die Verordnungen zur Verkaufsöffnung in der Vergangenheit das gesamte Stadtgebiet Coesfeld umfassten, darf und

soll die Verkaufsöffnung nur insoweit stattfinden, wie der räumliche Bezug zwischen Anlass und Ladenöffnung im Einzelfall festzustellen ist. Insoweit sind Bereiche, in denen ein prägender Charakter nicht mehr festgestellt werden kann, auszunehmen.

Frühlingsfest und Automeile:

Unter Berücksichtigung der langjährigen Erfahrungen, die insbesondere im Bereich der Ordnungsverwaltung und des Fachbereichs 32 (Bürgerservice, Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing) in der Vergangenheit mit den Veranstaltungen in Bezug auf die Besucherströme und die Verkehrs- und Parksituation gemacht wurden, und nach Rückkopplung mit dem Stadtmarketingverein hat die Verwaltung die prägende räumliche Wirkung der o.g. Veranstaltungen untersucht. Berücksichtigt wurden auch persönliche Eindrücke, die durch Begleitung der langjährig in gleicher Form stattfindenden Märkte entstanden sind und sich verfestigt haben.

Außerdem haben im letzten Jahr Passantenfrequenzzählungen zum Frühlingsmarkt (08.04.2017) und zur Automeile (07.05.2017) stattgefunden. Zusätzlich wurden in Absprache mit der Gewerkschaft ver.di der Ursulamarkt und der Weihnachtsmarkt im Jahr 2017 genutzt, um für zukünftige Veranstaltungen eine solidere Datenbasis durch Passantenfrequenzzählungen und Passantenbefragungen zu erhalten.

Die Ergebnisse der beiden letztgenannten Veranstaltungen sind der Vorlage als Anlage beigefügt. Diese Veranstaltungen (Ursulamarkt u. Weihnachtsmarkt) sind von der anliegenden Verordnung zwar nicht betroffen, es ist aber festzustellen, dass die Veranstaltungs- und Aktionsbereiche der vier Veranstaltungen im Stadtgebiet Coesfeld hinsichtlich der Einpendlerströme und der Parkplatzsituation starke Ähnlichkeiten aufweisen. Die somit gewonnenen Informationen sollen daher unterstützend bei der nunmehr erforderlichen Prognose (Frühlingsfest u. Automeile) einbezogen werden.

Die Zählungen für den Frühlingsmarkt (08.04.2017) und die Automeile (07.05.2017) ergaben nachfolgende Ergebnisse:

Frühlingsfest:

Tabelle 1: Ergebnisse Passantenfrequenzzählung – Sonntag, 2. April 2017

	Passantenfrequenz Schüppenstraße 1	Passantenfrequenz Letter Straße 1/2
12-13 Uhr	3.348	2.448
13-14 Uhr	4.854	4.449

Tabelle 2: Ergebnisse Passantenfrequenzzählung – Samstag, 8. April 2017

	Passantenfrequenz Schüppenstraße 1	Passantenfrequenz Letter Straße 1/2
12-13 Uhr	954	1.659
13-14 Uhr	804	1.275

Automeile:

Tabelle 1: Ergebnisse Passantenfrequenzzählung – Sonntag, 7. Mai 2017

	Passantenfrequenz Schüppenstraße 1	Passantenfrequenz Letter Straße 1/2
14-15 Uhr	5.004	3.894
15-16 Uhr	5.574	5.328

Tabelle 2: Ergebnisse Passantenfrequenzzählung – Freitag, 5. Mai 2017

	Passantenfrequenz Schüppenstraße 1	Passantenfrequenz Letter Straße 1/2
14-15 Uhr	579	753
15-16 Uhr	852	1.092

Deutlich wird, dass die Besucherfrequenzen an den Sonntagen, an denen die Veranstaltungen stattfanden, um ein Vielfaches höher gelegen haben als an einem gewöhnlichen Werktag zur gleichen Uhrzeit.

Für den Ursula-Sonntag (29.10.2017) und Weihnachtsmarkt-Sonntag (10.12.2017) wurde im Stadtzentrum mit einem ähnlichen Besucheraufkommen und vergleichbaren Relationen gerechnet (s. Vorlage 235/2017). Diese Einschätzung hat sich bewahrheitet. Insoweit wird auf die der Vorlage beigefügten Ergebnisse (Anlage 3 und 4) verwiesen.

Speziell für den Bereich Dülmener Straße und Dreischkamp lagen bisher keine vergleichbaren Passantenfrequenzzählungen vor.

Art und Umfang der Passantenzählungen und –befragungen sind im vergangenen Jahr für den Ursulasonntag und den Weihnachtsmarkt mit ver.di abgestimmt worden. Dabei wurde einvernehmlich auf eine Ausweitung der Untersuchung auf die Bereiche der Dülmener Straße und Dreischkamp verzichtet. Daher liegen dazu heute keine weiteren Daten vor.

Das soll aber nachgeholt werden. Aufgrund der aktuellen Stellungnahme von ver.di vom 03.02.2018 hat die Verwaltung anlässlich des Frühlingsfestes am 18.03.2018 und der Automeile am 06.05.2018 nunmehr Passantenzählungen und –befragungen auch im Bereich von Dülmener Straße und Dreischkamp beauftragt. Für zukünftige Veranstaltungen liegt dann weiteres Prognosematerial vor. Die aktuell erforderliche Prognose lässt sich daher nur auf die bisherigen Erfahrungen und Informationen stützen.

Nach Beobachtungen der Vorjahre ist im Bereich Dülmener Straße und Dreischkamp unter Berücksichtigung der Belegung der Parkplätze und der Belebung der Straßenfläche im Vergleich zu gewöhnlichen Samstagen von einem Steigerungsfaktor von 1,5 bis 2 auszugehen. Ergänzende „anlassbezogene“ Besucher aus diesem Bereich werden mit ca. 2.500 geschätzt bzw. 1.500, die die Verkaufsstellen aufsuchen.

Vom zentralen Veranstaltungsbereich in der Innenstadt ist aufgrund der Besucher- und Einpendlerströme zudem eine deutliche Sogwirkung auf die Bereiche Dülmener Str., und Dreischkamp zu erwarten. Diese wird noch unterstützt durch Aktionen an diesen Orten, die allesamt in einem Zusammenhang und unter dem Dach der Gesamtveranstaltung stehen. Durch verbindende Elemente wird so ein Gesamtbild geprägt, das viele Besucher aus Coesfeld und dem Umland anzieht.

Anhand der vorliegenden Passantenfrequenzzählungen zum Frühlingsmarkt 2017 und zur Automeile 2017 sowie zu werktäglicher Samstagsöffnung wurden näherungsweise „veranstaltungsbezogene“ Besucher und „verkaufsbezogene“ Besucher ermittelt.¹ Insgesamt wird anhand der Relationen erkennbar, dass die anlassgebende Veranstaltung auch hier für sich genommen den Hauptteil des Besucherstroms anziehen und nicht die typisch werktägliche Geschäftigkeit der Verkaufsöffnung im Vordergrund steht.

Die näherungsweise mittels grafischem Informationssystem ermittelte Anlassfläche beträgt insgesamt rd. 68.500 qm, wobei auf den Kernbereich Innenstadt ca. 30.000 qm und auf den Bereich der Ergänzungsstandorte (Dülmener Str., Dreischkamp,) eine Fläche von ca. 38.500 qm entfällt. Dem steht eine Verkaufsfläche von ca. 57.400 qm, davon rd. 20.800 qm Kernbereich² und 36.600 qm Ergänzungsstandorte gegenüber. Die Verkaufsfläche bleibt somit hinter der Anlassfläche zurück.

Insgesamt ist mit den zur Verkaufsöffnung freigegebenen Bereichen zurückhaltend umgegangen worden, um das Gewicht der sonntäglichen Ruhe angemessen zu berücksichtigen und den Sonntagsschutz möglichst wenig zu beeinflussen.

Nach den gesamten Umständen wird die Verkaufsöffnung insoweit lediglich als Annex zur jeweiligen Anlassveranstaltung wahrgenommen.

Die Zusammenschau der zugrunde gelegten Kriterien rechtfertigt aus Sicht der Verwaltung die Prognose, dass an den beiden geplanten verkaufsoffenen Sonntagen zum Frühlingsmarkt und zur Automeile der in der Anlage zur Verordnung schraffiert dargestellte Bereich im Stadtgebiet Coesfeld für eine Verkaufsöffnung von jeweils 13.00 bis 18.00 Uhr freigegeben werden kann.

Nach Abwägung aller Belange empfiehlt die Verwaltung daher, die als Anlage 1 beigefügte ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass zu beschließen. Die zu verschiedenen Veranstaltungen durchgeführten Passantenbefragungen und –frequenzzählungen belegen, dass die Veranstaltungen den überwiegenden Teil der Besucher anziehen und die Ladenöffnung lediglich als Annex zur jeweiligen Veranstaltung einzustufen ist.

Weiterreichende Befragungen und Erhebungen werden zu den nächsten Veranstaltungen für die Bereiche Dülmener Straße und Dreischkamp nachgeholt und dann zur Prognoseentscheidung beigezogen..

Die von ver.di nunmehr erhobenen Bedenken bezogen auf die Ausdehnung über die Innenstadt hinaus tragen aus Sicht der Verwaltung nicht. Die geplanten Veranstaltungen decken sich hinsichtlich des Inhalts und des Umfangs weitestgehend mit den Veranstaltungskonzepten, die im letzten Jahr durchgeführt wurden. Sie orientieren sich an den mit ver.di seinerzeit abgestimmten Rahmenbedingungen.

Letter Lenz:

Die Veranstaltung „Letter Lenz“ stellt insbesondere für die Letteraner Bevölkerung selbst einen Anziehungspunkt dar. Einerseits können sich die Besucher über die Leistungen der örtlichen Unternehmen informieren, andererseits bietet das Rahmenprogramm mit Kinderbelustigung und Verpflegung eine Möglichkeit zur Gestaltung des Sonntags für einen Familienausflug. Die Ladenöffnung von wenigen Geschäftslokalen steht auch hier deutlich hinter der Veranstaltung

¹ Kalkulatorisch wird unter Berücksichtigung der vorhandenen Frequenzwerte aus den Passantenzählungen zum Frühlingsmarkt 2017 und zur Automeile 2017 und der Annahme einer mittleren Verweildauer von 2 Std. (daher Faktor 2,5) davon ausgegangen, dass die Anzahl der veranstaltungsbezogenen Besucher am Frühlingsmarkt bzw. Automeile mit einer Größenordnung von insgesamt 10.900 Besuchern deutlich über der Anzahl rein „verkaufsbezogener“ Besucher von rd. 4.000 Besuchern liegt.

² Pauschaler Ansatz: Verkaufsfläche Stadtzentrum lt. Einzelhandelskonzept, abzgl. 20 % für nicht geöffnete Geschäfte bzw. Verkaufsflächen, die sonntags auch ohne Freigabe öffnen dürfen

zurück. Die Veranstaltungsfläche auf dem Dorfplatz überschreitet die Verkaufsflächen der vier Einzelhändler, die ihre Geschäftslokale öffnen möchten, deutlich. Aufgrund der Größe des Ortsteils erscheint es sachgerecht, den Geltungsbereich auf das Gebiet des Stadtteiles Lette zu begrenzen.

Anlagen:

1. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
 - 1.1 Anlage zur Verordnung (Karte)
2. Stellungnahme Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vom 03.02.2018
3. Passantenfrequenzzählung und –befragung Ursulamarkt 2017
4. Passantenfrequenzzählung und –befragung Weihnachtsmarkt 2017